AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 95 FREITAG, DEN 3. DEZEMBER 2010

Inhalt:

	Seite
Eintragungen in die Denkmalliste	2409
Eintragungen in die Denkmalliste	2410
Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen	2410
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2410
Berichtigung der Widmung einer Wegefläche	2411
Plangenehmigungsbescheid – Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Kraueler Hauptdeich durch Herausnahme eines Gebäudes und Änderung der Deichgrundgrenze bei Deichkilometer 7,5 –	2411
Zweite Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der HafenCity Universität Hamburg vom 14. Februar 2007	2411
Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Slavistik	2412

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Josthöhe 67

   – Einfamilienbungalow von etwa 1966 als Bestandteil des Ensembles Parkstadt Hummelsbüttel: Distelkoppel 2, 2 a–8, Josthöhe 44–124, Josthöhe 51–85 –

   Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 2399,

   Gemarkung Hummelsbüttel Flurstück 1946,

   Denkmalliste-Nummer 1835;

2. Billrothstraße 63, 63 a und 63 b

   – Wohn- und Gewerbehaus von etwa 1866 –

   Grundbuch von Altona-Nordwest Blatt 3924,

   Gemarkung Altona-Nordwest Flurstück 815,

   Denkmalliste-Nummer 1836;

3. Böttgerstraße 3

   – Einfamilienhaus aus der Zeit um 1860, als Teil des Ensembles Böttgerstraße 2, 3, 4 –

   Grundbuch von Harvestehude Blatt 5906,

   Gemarkung Harvestehude Flurstück 956,

   Denkmalliste-Nummer 1837;

4. Statthalterplatz 2

   – 1907 nach Plänen des Architektenbüros Raabe & Wöhlecke errichtete Villa mit Einfriedung –

   Grundbuch von Bahrenfeld Blatt 3362,

   Gemarkung Bahrenfeld Flurstück 39,

   Denkmalliste-Nummer 1838;

5. Paulinenstraße 17

   – ab 1886 nach Plänen von H. A. Koch errichtetes Etagenwohnhaus, als Teil des Ensembles Paulinenstraße 15, 17, Budapester Straße 42 –

   Grundbuch von St. Pauli-Nord Blätter 3393-3398,

   Gemarkung St. Pauli-Nord Flurstück 277,

   Denkmalliste-Nummer 1839.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 23. November 2010

Die Behörde für Kultur und Medien

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Elbtreppe 13, 13 a, 15 a–b

   – Ensemble der um 1888 als Sahlhaus errichteten Etagenwohnhäuser, Elbtreppe 15 a, b gleichzeitig als Einzeldenkmal –

   Grundbuch von Ottensen Blatt 4130,

   Gemarkung Ottensen Flurstück 883,

   Denkmalliste-Nummer 1840;

2. Parkallee 1, Ecke Hallerstraße 47

   – gründerzeitliche viergeschossige Etagenhäuser von 1885 mit wand-, decken- und bodenfester historischer Ausstattung, als Teil des Ensembles Hallerstraße 47/Parkallee 1, Parkallee 3, Gebäude mit Einfriedungen –

   Grundbuch von Harvestehude Blätter 7248–7259,

   Gemarkung Harvestehude Flurstück 52,

   Denkmalliste-Nummer 1841;

3. Schellingstraße 43

   – Luftschutzhaus mit kriegsbedingten Beschädigungen –

   Grundbuch von Eilbek Blätter 7489-7496,

   Gemarkung Eilbek Flurstück 1442,

   Denkmalliste-Nummer 1842;

4. Bundesstraße 80, 82

   – zwischen 1925 und 1928 nach Plänen des Architekten Richard Lage errichteter fünfgeschossiger Wohnblock, einschließlich der Vorgärten mit Einfriedungen und Eingangszuwegungen, als Teil des Ensembles Schlankreye 4, Bundesstraße 80/86, Gustav-Falke-Straße 17, Heymannstraße 1/7, Vorgärten, Einfriedungen und Eingangszuwegungen –

   Grundbuch von Eimsbüttel Blätter 15 666–15 798,

   Gemarkung Eimsbüttel Flurstück 2932,

   Denkmalliste-Nummer 1843;

5. Altengammer Hauptdeich 130

   – 1876 erbaute „Altengammer Mühle", bestehend aus dem ehemaligen Galerieholländer und mehreren jüngeren Anbauten, einschließlich der erhaltenen Industriemühlenanlage –

   Grundbuch von Altengamme Blatt 743,

   Gemarkung Altengamme Flurstück 3134,

   Denkmalliste-Nummer 1844.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 24. November 2010

Die Behörde für Kultur und Medien

Amtl. Anz. S. 2410

Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen

Betriebsversuch Rohsäurebehandlung in der Abgasreinigung der Müllverbrennungsanlage Stellinger Moor

Stadtreinigung Hamburg, MVA „Stellinger Moor"

Die Firma Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung der Abfallverbrennungsanlage durch einen Betriebsversuch zur Behandlung von Rohsäure in der Abgasreinigungsanlage auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100 in 22525 Hamburg beantragt.

Die Abfallverbrennungsanlage ist eine UVP-pflichtige Anlage im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Anlage 1 Nummer 8.1.2, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 [BGBl. I S. 94], geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 [BGBl. I S. 1163]). Nach § 3 e Absatz 1 Nummer 2 UVPG ist bei der Änderung UVP-pflichtiger Vorhaben keine UVP durchzuführen, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalles ergibt, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Nach der Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Umwelt und Gesundheit – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – (Aktenzeichen 165/10) eingesehen werden.

Hamburg, den 24. November 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2410

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma ADM Hamburg Aktiengesellschaft hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Biofilteranlage sowie die Erhöhung der Kapazität der Extraktionsanlage 1 von 3000 t/d auf 4300 t/d Saatgutdurchsatz und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage zur Erzeugung von Ölen und Fetten aus pflanzlichen Rohstoffen" (Nummer 7.23 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf

dem Grundstück Nippoldstraße 117 in Hamburg-Neuhof beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 7.24.1 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3 c UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 26. November 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 2410

Berichtigung der Widmung einer Wegefläche

In der Widmungsverfügung vom 30. Oktober 2006, Verbindungsweg zwischen Fitgerweg und Schönenfelder Straße, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 89 vom 14. November 2006 S. 2671, muss es richtig lauten:

In Zeilen 3 + 4: „auf den Flurstücken 10 689, 11 408 teilweise und 11 409 teilweise“. In Zeilen 5 + 6: „Verbindungsweges zwischen Schönenfelder Straße und Fitgerweg“. In Zeile 9: „etwa 92 m in südwestlicher Richtung“.

Hamburg, den 18. November 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2411

Plangenehmigungsbescheid

– Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Kraueler Hauptdeich durch Herausnahme eines Gebäudes und Änderung der Deichgrundgrenze bei Deichkilometer 7,5 –

Der Plan für die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Kraueler Hauptdeich durch Herausnahme eines Gebäudes und die Änderung der Deichgrundgrenze ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 22. November 2010 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 6. Oktober 2010 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die oben genannte Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Kraueler Hauptdeich bei Deichkilometer 7,5 beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Abbruch des Gebäudes Krauler Hauptdeich 261 mit Nebengebäuden und Außenanlagen einschließlich Deichtreppe sowie die Änderung der Deichgrundgrenze.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 6. Dezember 2010 bis zum 20. Dezember 2010 im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Bergedorf, montags und dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenkamp 1–3, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer: 040 / 4 28 26 - 25 50.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 22. November 2010

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde

Amtl. Anz. S. 2411

Zweite Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der HafenCity Universität Hamburg vom 14. Februar 2007

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg hat am 23. November 2010 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473), die vom Hochschulsenat der HafenCity Universität Hamburg am 10. November 2010 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene zweite Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der HafenCity Universität Hamburg vom 17. Februar 2010, zuletzt geändert durch die erste Satzungsänderung vom 14. Dezember 2009 (Amtl. Anz. 2010 S. 345), genehmigt.

§ 1

§ 6 Absatz 2 Satz 2 der Promotionsordnung wird wie folgt geändert:

„Die Mitglieder werden vom Hochschulsenat auf zwei Jahre aus dem Kreis der Mitglieder der HCU gewählt.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 26. November 2010

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2411

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Slavistik

Vom 6. Mai 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 30. August 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 6. Mai 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Slavistik* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts" (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/ Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach *Slavistik*.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang *Slavistik* ist forschungsorientiert und vermittelt auf hohem wissenschaftlichem Niveau die Fähigkeit zur linguistischen oder wahlweise literaturwissenschaftlichen Beschreibung und Analyse slavistischer Sprachen und Kulturen. Dies geschieht anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte und am Beispiel jeweils zweier slavischer Sprachen. Der Studiengang schult und fördert auf diese Weise das eigenständige Bearbeiten anspruchsvoller wissenschaftlicher Themen sowie die analytisch-reflektierte Herangehensweise an neuartige Fragestellungen.

Die Vermittlung dieser Qualifikationen erfolgt im Rahmen eines zu wählenden Profils. Ein Profil umfasst jeweils eine erste slavische Sprache (Russisch, Polnisch, Serbokroatisch oder Tschechisch) und eine zweite slavische Sprache (Russisch, Polnisch, Serbokroatisch oder Tschechisch), die verschiedenen slavischen Sprachgruppen (Ostslavisch, Südslavisch, Westslavisch) angehören, sowie eine individuelle Schwerpunktsetzung entweder in der slavistischen Linguistik oder in der slavistischen Literaturwissenschaft. Die zweite Slavine muss aus einer anderen Sprachgruppe kommen als die erste Slavine. Sprachgruppen sind: Ostslavische (Russisch), Südslavische (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch bzw. Serbokroatisch), Westslavische Sprachen (Polnisch, Tschechisch). Dabei muss Russisch in der Kombination von erster und zweiter Sprache vertreten sein; eine Ausnahme stellt Serbokroatisch dar, das auch als zweite Sprache zu Polnisch gewählt werden kann.

Die Schwerpunktsetzung in *Slavistischer Linguistik* im Hinblick auf eine linguistisch ausgerichtete Masterarbeit zielt auf eingehende Kenntnisse in Theorien, Methoden und deskriptiver Beschreibung der beiden Sprachen des Profils sowie auf wissenschaftliche Befähigung in der die Disziplin überschreitenden Erforschung sprachlicher Kognition und Kommunikation.

Die Schwerpunktsetzung in *Slavistischer Literaturwissenschaft* im Hinblick auf eine literaturwissenschaftlich ausgerichtete Masterarbeit zielt auf die theoriefundierte und methodenkritische Analysefähigkeit in den Literaturen der beiden Sprachen des Profils sowie auf vertiefte Kenntnisse in deren literaturhistorischen und kulturellen Kontexten.

Der linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Schwerpunkt wird durch die Themenwahl in den Veranstaltungen und Prüfungsleistungen vor allem der Bereiche B (Spezialisierung) und C (Qualifizierung) gesetzt.

Im Rahmen der sprachpraktischen Ausbildung erreichen die Studierenden in Bezug auf die beiden Profilsprachen eine Kompetenz, die ihnen ermöglicht, in allen Bereichen des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs situationsadäquat zu kommunizieren. Zudem werden vertiefte Kenntnisse in der Landeskunde (vor allem Geschichte und Kulturgeschichte) der Sprachräume der beiden Profilsprachen erworben.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für den Masterstudiengang *Slavistik* im Umfang von 100 LP:

a) Im Bereich A *Orientierung und Sprachpraxis* (40 LP) sind folgende vier Pflichtmodule zu belegen:
   - Modul SLA M1: *Methoden und Theorien der slavistischen Forschung* (10 LP),
   - Modul SLA M2: *Sprachpraxis 2. Sprache* (10 LP),
   - Modul SLA M3 : *Sprachpraxis Landeskunde/erste Sprache* (10 LP),
   - Modul SLA M4: *Sprachpraxis Landeskunde/zweite Sprache* (10 LP).

b) Im Bereich B *Spezialisierung* (20 LP) sind entsprechend der gewählten Sprachen aus den zur Verfügung stehenden Wahlpflichtmodulen zwei auszuwählen und zu besuchen.
   - Modul SLA M5 *Anwendungsorientierte Slavistik/Russisch* (10 LP),
   - Modul SLA M6 *Anwendungsorientierte Slavistik/Polnisch* (10 LP),
   - Modul SLA M7 *Anwendungsorientierte Slavistik/Serbokroatisch* (10 LP),
   - Modul SLA M8 *Anwendungsorientierte Slavistik/Tschechisch* (10 LP).

c) Im Bereich C *Qualifizierung* (40 LP) sind folgende zwei aufeinander aufbauende Pflichtmodule zu belegen:
   - Modul SLA M 9 *Theorie- bzw. forschungsorientierte Slavistik* (10 LP),
   - Abschlussmodul SLA M 10 *Slavistik* (30 LP). Das Abschlussmodul umfasst die Anfertigung einer MA-Arbeit, eine mündliche Prüfung und ein Examenskolloquium.

(2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und

erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren und/oder ihre Kenntnisse im Fach Slavistik über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen und/oder sprachpraktischen Modulen oder Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen.

Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang *Slavistik*, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 4 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibung.

Studienstruktur Masterstudiengang *Slavistik*

Fachmodule				**Wahlbereich** (20 LP)
Bereich A (alle Module sind zu belegen/ ∑= 40 LP)	**Orientierung und Sprachpraxis**			
	Modul ***Methoden und Theorien der slavistischen Forschung* (SLA-M1)** (4-5 SWS/10 LP)			
	Modul ***Sprachpraxis zweite Sprache* (SLA-M2)** (max. 18 SWS/10 LP)	Modul ***Sprachpraxis Landeskunde/ erste Sprache* (SLA-M3)** (4 SWS + 120 h Lektüre/10 LP)	Modul ***Sprachpraxis Landeskunde/ zweite Sprache* (SLA-M4)** (4 SWS + 120 h Lektüre/10 LP)	
Bereich B (zwei Wahlpflichtmodule sind zu wählen/ ∑=20 LP)	**Spezialisierung**			
	Modul ***Anwendungsorientierte Slavistik/Russisch* (SLA-M5)** (4-5 SWS/10 LP)	Modul ***Anwendungsorientierte Slavistik/Polnisch* (SLA-M6)** (4-5 SWS/10 LP)		
	Modul ***Anwendungsorientierte Slavistik/Serbokroatisch* (SLA-M7)** (4-5 SWS/10 LP)	Modul ***Anwendungsorientierte Slavistik/Tschechisch* (SLA-M8)** (4 -5 SWS/10 LP)		
Bereich C (zwei Pflichtmodule sind zu belegen/ ∑=40 LP)	**Qualifizierung**			
	Modul ***Theorie- bzw. forschungsorientierte Slavistik* (SLA-M9)** (4-5 SWS/10 LP)			
	Abschlussmodul *Slavistik* (SLA-M10) Kolloquium + mündliche Prüfung + Masterarbeit (30 LP)			

Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als drei Wochen nach Vorlesungsbeginn.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

Ferienkurse sind Veranstaltungen im Land der Zielsprache (= Sprachkurs der Aufbauphase). Die Anforderungen an die Feriensprachkurse im Ausland legt der Prüfungsausschuss fest. Organisation und Finanzierung liegen bei den Studierenden. Informationen zu Kursangeboten und Stipendien sind in der Studienberatung erhältlich.

Zu § 5 Satz 3:

Neben Deutsch oder Englisch kann als Unterrichtssprache die als Wissenschaftsgegenstand behandelte Lehr- oder Lernsprache verwendet werden.

Zu § 5 Satz 4:

Es besteht in allen Veranstaltungen Anwesenheitspflicht.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 6:

Die sprachpraktische Kompetenz in den jeweiligen Zielsprachen kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung für den Bereich Sprachpraxis/Landeskunde angerechnet werden.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

In der Studienfachberatung in der Einführungsphase gemäß § 3 Absatz 1 wird ein individueller Studienplan erstellt, der neben der Wahl eines Profils auch die in einem Semester zu belegenden Module festlegt. Der Studienplan muss vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einem bzw. einer Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht protokolliert die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die der bzw. die Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 bis 2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z. B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate usw.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

(3) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(4) Mündliche Kursprüfung

Eine mündliche Kursprüfung ist der (Teil-)Abschluss von vorrangig auf Phonetik und mündlicher Sprachpraxis ausgerichteten Sprachlehrveranstaltungen bzw. Teilen von Sprachlehrveranstaltungen. Die mündliche Präsentation eines vorgegebenen Textes, die Überprüfung des Hörverständnisses bzw. das Prüfungsgespräch in der Profilsprache können in Form einer Einzelprüfung aber auch als Gruppenprüfung stattfinden und dauern zwischen 15 und 45 Minuten.

Zu § 14

Masterarbeit

§ 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Master-Arbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule mit Ausnahme des Moduls SLA-M9 erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Master-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Prüfungsleistungen der Module der Bereiche A und B sowie das Modul SLA-M9 aus dem Bereich C zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls (SLA-M10) zu 25 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Slavistik* besteht aus folgenden Modulen:

1. Module im Bereich A *Orientierung und Sprachpraxis*

Modul im Bereich A des Masterstudiengangs *Slavistik* **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: *Theorien und Methoden der slavistischen Forschung* (SLA-M1)**	
Qualifikationsziele	Erwerb fundierter Kenntnisse in Theorien und Methoden der rezenten Forschung in der Slavistik sowie der Fähigkeit, die entsprechenden Kategorien und Verfahren an Texten zu erläutern bzw. durchzuführen; Vertieftes Wissen auf einem exemplarischen Gebiet der slavistischen Forschung; Vertiefung allgemeiner Studienkompetenzen, die ein zielorientiertes Absolvieren des Studienganges ermöglichen
Inhalte	Orientierung im Studiengang *Slavistik*. Für die Slavistik relevante linguistische und literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie ihre Anwendung auf slavische Texte
Lehrformen	Seminar A (2 SWS)/Seminar C (3 SWS) Seminar B/Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs *Slavistik*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Seminar A – Hausarbeit (Der Seitenumfang variiert je nach gewähltem thematischen Schwerpunkt; Linguistik: max. 12 Seiten, Literaturwissenschaft: 15-20 Seiten) bzw. Seminar C – Hausarbeit (Linguistik: max. 10 Seiten, Literaturwissenschaft: max. 12 Seiten) und Seminar B – Referat *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar A oder Seminar C 6 Leistungspunkte Seminar B oder Vorlesung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	1 bis 2 Semester

Modul im Bereich A des Masterstudiengangs *Slavistik* **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: *Sprachpraxis zweite Sprache* (SLA-M2)**	
Qualifikationsziele	Strukturkenntnisse einer zweiten slavischen Sprache; Erweiterung der schrift- und lautbezogenen sowie metasprachlichen Sprachkompetenz in dieser Sprache
Inhalte	Sprachstruktur; Text- und Grammatikübungen; Übersetzung; grammatische Kommentierung
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltungen im Umfang von 12/18 SWS: • Einführungskurse *Russisch I+II* (18 SWS) oder • Einführungskurse *Polnisch I+II* (12 SWS) oder • Einführungskurse *Serbokroatisch I+II* (12 SWS) oder • Einführungskurse *Tschechisch I+II* (12 SWS) Bei Vorkenntnissen in der gewählten zweiten Profilsprache: • Aufbaukurse I+II (8 SWS) und Ferienkurs (4 SWS) der gewählten zweiten Profilsprache
Unterrichtssprache	Deutsch/Zielsprache

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs *Slavistik*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. (Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.) *Sprache der Modulprüfung*: Zielsprache und Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Einführungskurs I — 6 Leistungspunkte Einführungskurs II — 4 Leistungspunkte *oder* Aufbaukurs I — 4 Leistungspunkte Aufbaukurs II — 2 Leistungspunkte Ferienkurs — 4 Leistungspunkte [Der reduzierte Anteil des Präsenzstudiums in den Einführungskursen Polnisch, Serbokroatisch und Tschechisch im Vergleich mit den Einführungskursen Russisch wird durch einen erhöhten Vor- und Nachbereitungsaufwand kompensiert.]
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Russisch: Einführung I im Wintersemester, Einführung II im Sommersemester, Aufbau I und Aufbau II jedes Semester Andere Slavinen: Einführung I und Aufbau I im Wintersemester, Einführung II und Aufbau II im Sommersemester
Dauer	zwei Semester

Modul im Bereich A des Masterstudiengangs *Slavistik* **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: *Sprachpraxis/Landeskunde erste Sprache* (SLA-M3)**	
Qualifikationsziele	Standardnahe Sprachkompetenz in der ersten Sprache; vertiefte Kenntnisse in wichtigen Bereichen der Landeskunde, insbesondere der Geschichte und Kulturgeschichte des Sprachraums der ersten Sprache; Fähigkeit, sich in der Zielsprache im Mündlichen und Schriftlichen sprachlich adäquat zu äußern; Reflektierte Aneignung von Schlüsseltexten des gewählten Sprachraums.
Inhalte	Die Vorlesung in der Zielsprache vermittelt einen Überblick über Geschichte und Kulturgeschichte des jeweiligen Sprachraums. Im Kolloquium wird ein Komplex der Geschichte und Kulturgeschichte des Sprachraums der ersten Sprache exemplarisch behandelt. Die Lektüre im Selbststudium (Leseliste) liefert zusätzliche Kenntnisse zum gewählten Kulturraum.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Kolloquium (2 SWS) Lektüre im Selbststudium (Leseliste) (120 h)
Unterrichtssprache	Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs *Slavistik*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Referat (mit Handout) oder Hausarbeit (3-7 Seiten) oder mündliche Gruppenprüfung (mit Anteil Leseliste) (45 min). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Sprache der Modulprüfung*: Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen	Vorlesung — 2 Leistungspunkte

Modulteilen	Kolloquium Lektüre im Selbststudium (Leseliste)	4 Leistungspunkte 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Russisch: jedes Semester Andere Slavinen: jedes Sommersemester	
Dauer	ein Semester	

Modul im Bereich A des Masterstudiengangs *Slavistik* **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: *Sprachpraxis/Landeskunde zweite Sprache* (SLA-M4)**	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in wichtigen Bereichen der Landeskunde, insbesondere der Geschichte und Kulturgeschichte des Sprachraums der zweiten Sprache; Fähigkeit, sich in der Zielsprache im Mündlichen und Schriftlichen sprachlich adäquat über landeskundliche Themen zu äußern; reflektierte Aneignung von Schlüsseltexten des gewählten Sprachraums.
Inhalte	Die Vorlesung in der Zielsprache vermittelt einen Überblick über Geschichte und Kulturgeschichte des jeweiligen Sprachraums. Im Kolloquium wird ein Komplex der Geschichte und Kulturgeschichte des Sprachraums der zweiten Sprache exemplarisch behandelt. Die Lektüre im Selbststudium (Leseliste) liefert zusätzliche Kenntnisse zum gewählten Kulturraum.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Kolloquium (2 SWS) Lektüre im Selbststudium (Leseliste) (120 h)
Unterrichtssprache	Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul SLA-M2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs *Slavistik*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Referat (mit Handout) oder Hausarbeit (3-7 Seiten) oder mündliche Gruppenprüfung (mit Anteil Leseliste) (45 min). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Sprache der Modulprüfung*: Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 2 Leistungspunkte Kolloquium 4 Leistungspunkte Lektüre im Selbststudium 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Russisch: jedes Semester Andere Slavinen: jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

2. Module im Bereich B *Spezialisierung*

Modul im Bereich B des Masterstudiengangs *Slavistik* **Modultyp: Wahlpflichtmodul** **Titel: *Anwendungsorientierte Slavistik/Russisch* (SLA-M5)**	
Qualifikationsziele	Im Schwerpunkt *Linguistik*: Vertiefte Kenntnisse von Methoden in erfolgreich angewendeten empirischen Studien und von Deskriptionen des Russischen; von Theorien über das Russische oder seine Teilbereiche, sowie von Kriterien für die Einordnung und Beurteilung der Studien bzw. Theorien; Im Schwerpunkt *Literaturwissenschaft*: Fähigkeit zur Analyse russischer Literatur auf der Grundlage eines literaturtheoretischen Ansatzes und vor dem Hintergrund des literaturhistorischen und kulturellen Kontextes

Inhalte	Empirische Studien, diachrone und synchrone Deskriptionen und Theorien, die sich auf das Russische beziehen. Berichte über Verfahren und Ergebnisse von Forschungsprojekten; Exemplarische Repliken; Zentrale Analyse- und Deutungsansätze eines exemplarischen Textkorpus der russischen Literatur unter Einbezug von sekundärliterarischen Positionen sowie des literaturhistorischen und soziokulturellen Kontextes
Lehrformen	Seminar A (2 SWS)/Seminar C (3 SWS) Seminar B/Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (Empfehlung: erfolgreiche Teilnahme an Modul SLA-M1)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs *Slavistik*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des MA-Studiengangs Slavistik das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Seminar A – Hausarbeit (Der Seitenumfang variiert je nach gewähltem thematischen Schwerpunkt; Linguistik: max. 12 Seiten, Literaturwissenschaft: 15-20 Seiten) bzw. Seminar C – Hausarbeit (Linguistik: max. 10 Seiten, Literaturwissenschaft: max. 12 Seiten) und Seminar B – Referat *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar A oder C 6 Leistungspunkte Seminar B oder Vorlesung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Bereich B des Masterstudiengangs *Slavistik* **Modultyp: Wahlpflichtmodul** **Titel: *Anwendungsorientierte Slavistik/Polnisch* (SLA-M6)**	
Qualifikationsziele	Im Schwerpunkt *Linguistik*: Vertiefte Kenntnisse von Methoden in erfolgreich angewendeten empirischen Studien und von Deskriptionen des Polnischen; von Theorien über das Polnische oder seine Teilbereiche, sowie von Kriterien für die Einordnung und Beurteilung der Studien bzw. Theorien; Im Schwerpunkt *Literaturwissenschaft*: Fähigkeit zur Analyse der polnischen Literatur auf der Grundlage eines literaturtheoretischen Ansatzes und vor dem Hintergrund des literaturhistorischen und kulturellen Kontextes.
Inhalte	Empirische Studien, diachrone und synchrone Deskriptionen und Theorien, die sich auf das Polnische oder seine Teilbereiche beziehen. Berichte über Verfahren und Ergebnisse von Forschungsprojekten; Exemplarische Repliken; Zentrale Analyse- und Deutungsansätze eines exemplarischen Textkorpus der polnischen Literatur unter Einbezug von sekundärliterarischen Positionen sowie des literaturhistorischen und soziokulturellen Kontextes.
Lehrformen	Seminar A (2 SWS)/Seminar C (3 SWS) Seminar B/Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (Empfehlung: erfolgreiche Teilnahme an SLA-M1)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs *Slavistik*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des MA-Studiengangs Slavistik das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Seminar A – Hausarbeit (Der Seitenumfang variiert je nach gewähltem thematischen Schwerpunkt; Linguistik: max. 12 Seiten, Literaturwissenschaft: 15-20 Seiten) bzw. Seminar C – Hausarbeit (Linguistik: max. 10 Seiten, Literaturwissenschaft: max. 12 Seiten) und Seminar B – Referat *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar A oder C 6 Leistungspunkte Seminar B oder Vorlesung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Bereich B des Masterstudiengangs *Slavistik* **Modultyp: Wahlpflichtmodul** **Titel: *Anwendungsorientierte Slavistik/Serbokroatisch* (SLA-M7)**	
Qualifikationsziele	Im Schwerpunkt *Linguistik*: Vertiefte Kenntnisse von Methoden in erfolgreich angewendeten empirischen Studien und von Deskriptionen des Serbokroatischen oder von Theorien über das Serbokroatische oder seiner Teilbereiche, sowie von Kriterien für die Einordnung und Beurteilung der Studien bzw. Theorien; Im Schwerpunkt *Literaturwissenschaft*: Fähigkeit zur Analyse der Literaturen des serbischen, kroatischen und bosnischen Kulturraums auf der Grundlage eines literaturtheoretischen Ansatzes und vor dem Hintergrund des literaturhistorischen und kulturellen Kontextes.
Inhalte	Empirische Studien, diachrone und synchrone Deskriptionen und Theorien, die sich auf das Serbokroatische oder seine Teilbereiche beziehen. Berichte über Verfahren und Ergebnisse von Forschungsprojekten; Exemplarische Repliken; Zentrale Analyse- und Deutungsansätze eines exemplarischen Textkorpus der Literaturen des serbischen, kroatischen und bosnischen Kulturraums unter Einbezug von sekundärliterarischen Positionen sowie des literaturhistorischen und soziokulturellen Kontextes.
Lehrformen	Seminar A (2 SWS)/Seminar C (3 SWS) Seminar B/Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (Empfehlung: erfolgreiche Teilnahme an SLA-M1)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs *Slavistik*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des MA-Studiengangs Slavistik das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Seminar A – Hausarbeit (Der Seitenumfang variiert je nach gewähltem thematischen Schwerpunkt; Linguistik: max. 12 Seiten, Literaturwissenschaft: 15-20 Seiten) bzw. Seminar C – Hausarbeit (Linguistik: max. 10 Seiten, Literaturwissenschaft: max. 12 Seiten) und Seminar B – Referat *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar A oder C 6 Leistungspunkte Seminar B oder Vorlesung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Bereich B des Masterstudiengangs *Slavistik* **Modultyp: Wahlpflichtmodul** **Titel: *Anwendungsorientierte Slavistik/Tschechisch* (SLA-M8)**	
Qualifikationsziele	Im Schwerpunkt *Linguistik*: Vertiefte Kenntnisse von Methoden in erfolgreich angewendeten empirischen Studien und von Deskriptionen des Tschechischen; von Theorien über das Tschechische oder seine Teilbereiche, sowie von Kriterien für die Einordnung und Beurteilung der Studien bzw. Theorien; Im Schwerpunkt *Literaturwissenschaft*: Fähigkeit zur Analyse von tschechischer Literatur auf der Grundlage eines literaturtheoretischen Ansatzes und vor dem Hintergrund des literaturhistorischen und kulturellen Kontextes.
Inhalte	Empirische Studien, diachrone und synchrone Deskriptionen und Theorien, die sich auf das Tschechische oder seine Teilbereiche beziehen. Berichte über Verfahren und Ergebnisse von Forschungsprojekten; Exemplarische Repliken; Zentrale Analyse- und Deutungsansätze eines exemplarischen Textkorpus der tschechischen Literatur unter Einbezug von sekundärliterarischen Positionen sowie des literaturhistorischen und soziokulturellen Kontextes.
Lehrformen	Seminar A (2 SWS)/Seminar C (3 SWS) Seminar B/Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (Empfehlung: erfolgreiche Teilnahme an SLA-M1)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs *Slavistik*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des MA-Studiengangs Slavistik das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Seminar A – Hausarbeit (Der Seitenumfang variiert je nach gewähltem thematischen Schwerpunkt; Linguistik: max. 12 Seiten, Literaturwissenschaft: 15-20 Seiten) bzw. Seminar C – Hausarbeit (Linguistik: max. 10 Seiten, Literaturwissenschaft: max. 12 Seiten) und Seminar B – Referat *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar A oder C 6 Leistungspunkte Seminar B oder Vorlesung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

3. Module im Bereich C *Qualifizierung*

Modul im Bereich C des Masterstudiengangs *Slavistik* **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: *Theorie- bzw. forschungsorientierte Slavistik* (SLA-M9)**	
Qualifikationsziele	Im Schwerpunkt *Linguistik:* Fähigkeit zur empirischen und/oder theoretischen Arbeit in einem Bereich der Linguistik der 1. Sprache; ggfs. Kenntnisse und Fähigkeiten in Bereichen der Erforschung sprachbezogener Kognition und/oder sprachlicher Kommunikation, die über die Linguistik der ersten und zweiten Sprache hinausgehen bzw. jenseits davon angesiedelt sind. Im Schwerpunkt *Literaturwissenschaft*: Vertrautheit mit zentralen systematischen und historischen Fragestellungen der slavistischen Literaturwissenschaft; Kenntnisse und Fähigkeiten in der allgemeinen Literaturtheorie.
Inhalte	Im Schwerpunkt *Linguistik:* Die Masterarbeit vorbereitendes Projekt zur Linguistik slavischer Sprachen, z. B. „Deskription und Bearbeitung öffentlicher Texte"; „Deutsch-slavische Mehrsprachigkeit"; ggfs. linguistische Empirie und Theorie zur allgemeinen Sprachwissenschaft oder zu nichtslavischen Sprachen, Empirie und Theorie interdisziplinärer sprachbezogener Forschung (insbesondere Kognitionswissenschaften, Soziolinguistik; Literatur-/Kulturwissenschaft, Sprachlehrforschung). Im Schwerpunkt *Literaturwissenschaft*: Die Masterarbeit vorbereitende intensive Beschäftigung mit literaturtheoretischen Ansätzen und Fragestellungen zur Systematik und/oder Geschichte der slavischen Literaturen.
Lehrformen	Seminar A (2 SWS)/Seminar C (3 SWS) Seminar B/Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an Modul SLA-M1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs *Slavistik*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Seminar A: Hausarbeit (Der Seitenumfang variiert je nach gewähltem thematischen Schwerpunkt; Linguistik: max. 12 Seiten, Literaturwissenschaft: 15-20 Seiten) bzw. Seminar C – Hausarbeit (Linguistik: max. 10 Seiten, Literaturwissenschaft: max. 12 Seiten) und Seminar B: Referat *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar A oder C 6 Leistungspunkte Seminar B oder Vorlesung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Abschlussmodul des Masterstudiengangs *Slavistik* **Modultyp: Pflichtmodul in der Prüfungsphase** **Titel: *Abschlussmodul Slavistik (SLA M10)***	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein Problem der *Slavistik* in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Master-Arbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Master-Arbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Examenskolloquium (1 SWS)

Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Bereiche A und B
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs *Slavistik*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige und aktive Teilnahme am Examenskolloquium *Art der Prüfung*: Master-Arbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (45 Minuten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch/Englisch/auf Antrag: Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Examenskolloquium 1 Leistungspunkte Master-Arbeit 25 Leistungspunkte mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Examenskolloquium: jedes Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Hamburg, den 30. August 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2412

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der **Kehrbezirk 513** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. März 2011** mit einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Wandsbek und umfasst überwiegend die Ortsteile 428 (Barmbek-Nord), 509 (Wandsbek), 515 (Bramfeld) und 516 (Steilshoop). Im Jahr 2010 beträgt das Arbeitswerteaufkommen 92.654 mit Stand 25. November 2010. Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2009 und 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen fachlich geeignet sein. Gemäß § 9 Absatz 2 SchfHwG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang mit Beginn und Ende der jeweiligen Tätigkeit sowie über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,

b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,

c) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen,

d) Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellungsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,

e) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse,

f) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),

g) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung,

h) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,

i) Erklärung darüber, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,

j) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis e sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen der Punkte f und g sowie die Erklärungen der Punkte h bis j dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Zusätzlich sind die Erklärungen der Punkte h bis j zu unterzeichnen.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHwG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11.Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 5. Dezember 1995 (HmbGVBl. 1995, S. 389 HmbGVBl. 1995, S. 389).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **16. Dezember 2010, 10.30 Uhr,** unter Angabe des Aktenzeichens **DK IB1 391/10** in der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

eingegangen sein. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt.

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachforderung fehlender Unterlagen seitens der Behörde erfolgt nicht. Diese Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen. Diese Regelung gilt im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht, wenn sich der Bewerber auf Bewerbungsunterlagen für die ausgeschriebenen Kehrbezirke HH Nummern 115, 322 und 605 beruft und eine neue Rangfolge festlegt.

Sind mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in dem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon 040 / 4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, 18. November 2010

Die Behörde Stadtentwicklung und Umwelt

1202

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Brauner,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 96,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail:
Joerg-Thomas.Brauner@LSBG.Hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Sonstiges: Straßenbau

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Grundinstandsetzung BAB A7 AD HH-Südwest bis Landesgrenze Niedersachsen, Rifa Hamburg, Km 171+350 bis km 175+440.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Grundinstandsetzung von 52 000 m² Fahrbahnfläche, Erneuerung von ca. 500 m Entwässerungsleitungen, Erneuerung von ca. 5500 m Schutzeinrichtungen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:	45.23.31.10 - 3
Ergänzende Gegenstände:	45.12.32.23 - 8
	45.24.71.12 - 8
	34.92.83.20 - 7

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 22. Mai 2011
Ende: 2. November 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-K5-009/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

13. Januar 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 23,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-009/11. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

20. Januar 2011, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 29. April 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 20. Januar 2011, 9.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnng der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24. November 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Hamburg, den 24. November 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1203

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Brauner,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 96,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail:
Joerg-Thomas.Brauner@LSBG.Hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Sonstiges: Straßenbau

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

BAB A1, Süderelbebrücke bis Landesgrenze Niedersachsen, Rifa Bremen, Grundinstandsetzung von km 156+540 bis km 159+740.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Grundinstandsetzung von 54 000 m² Fahrbahnfläche, Deckschichtsanierung von ca. 3400 m² Fahrbahnfläche, Erneuerung von ca. 50 m Entwässerungsleitung DN 300, Erneuerung von ca. 5400 m Schutzeinrichtung, Verkehrssicherung während der Bauzeit.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:	45.23.31.10 - 3
Ergänzende Gegenstände:	45.12.32.23 - 8
	45.24.71.12 - 8
	34.92.83.20 - 7

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 30. Mai 2011
Ende: 2. Oktober 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-K5-006/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

13. Januar 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 26,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-006/11. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

18. Januar 2011, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 29. April 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 18. Januar 2011, 9.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnng der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

25. November 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Hamburg, den 25. November 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1204

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftszimmer (Raum 100)
Telefon: 040 / 4 28 23 - 13 80
Telefax: 040 / 4 28 23 - 14 02

Internet-Adresse:
Hauptadresse des Auftraggebers:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

andere Stellen: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regiona- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Lieferung von Schmutzfang- und Gummiwabenmatten

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(b) Lieferung

Hauptlieferort: Hamburg

Nuts-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Lieferung von Schmutzfang- und Gummiwabenmatten für die Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 39531400
Ergänzende Gegenstände: 39534000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja

Angebote sollten wie folgt eingereicht werden:

für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 580 000,– Euro

II.2.2) Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen: Verlängerungsoption

Zahl der möglichen Verlängerungen: 2

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

48 Monate

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der Beschaffenheit derangebotenen Artikel	25
3. Angaben zu den Herstellerfirmen und Artikelbezeichnunghen	5

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2010000129

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 7. Januar 2011

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Vorabeinsendung von 5,– Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer: 2010000129 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

13. Januar 2011, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 31. März 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

23. November 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**:

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Herrn Gödicke
Telefon: 040 / 4 28 23 - 13 69
Telefax: 040 / 4 28 23 - 13 64
E-Mail: uwe.goedicke@fb.hamburg.de

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1: Bezeichnung

Schmutzfangmatten

1) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung von Schmutzfangmatten

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 39531400
Ergänzende Gegenstände: 39534000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2: Bezeichnung

Gummiwabenmatten

1) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung von Gummiwabenmatten

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 39531400
Ergänzende Gegenstände: 39534000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3: Bezeichnung

Entsorgung

1) **Kurze Beschreibung:**

Entsorgung alter Schmutzfangmatten

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 39531400
Ergänzende Gegenstände: 39534000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 4: Bezeichnung

Entsorgung

1) **Kurze Beschreibung:**

Entsorgung alter Gummiwabenmatten

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 39531400
Ergänzende Gegenstände: 39534000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 5: Bezeichnung

Verlegung

1) **Kurze Beschreibung:**

Verlegung der Matten

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 39531400
Ergänzende Gegenstände: 39534000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 23. November 2010

Die Finanzbehörde 1205

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Schule und Berufsbildung,
– Beschaffungen – V 242-11

Öffentliche Ausschreibung: **ÖB 004 W 2010**

Liefervertrag für Netbooks für die Behörde für Schule und Berufsbildung

Einreichtermin: 16. Dezember 2010, 10.30 Uhr. Ausschreibungsunterlagen fordern Sie bitte spätestens bis zum 10. Dezember 2010, 14.00 Uhr, per E-Mail unter SRM-V242@bsb.hamburg.de ab.

Hamburg, den 26. November 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 1206

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 24/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Voßstraat 19 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 9770 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteilen an dem 1302 m² großen Flurstück 2500, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen des Einfamilienhauses, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Eingeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss. Baujahr etwa 1962. Die Wohnfläche beträgt etwa 102 m² im Erdgeschoss und etwa 65 m² im Dachgeschoss. Zwei Kamine und ein einfacher Kachelofen vorhanden. Eine komplette Modernisierung und diverse Instandsetzungen sowie ein Abriss des nicht genehmigten unterkellerten Anbaus sind notwendig. Das Objekt wird vom Eigentümer genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 200 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 9. Februar 2011, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1207

---

802 K 88/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Farmsener Landstraße 162 belegene, im Grundbuch von Volksdorf Blatt 8608 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 211/1000 Miteigentumsanteil an dem 745 m² großen Grundstück (Flurstück 5541) verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 3 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die leerstehende 2-Zimmer-Wohnung zur Größe von knapp 41 m² ist eine von drei Wohneinheiten in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr etwa 1909. Das Gebäude befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, es besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Auch bei dem Sondereigentum besteht erheblicher Unterhaltungsstau. Der Sachverständige hat diesbezüglich insgesamt eine Wertminderung von knapp 62 000,– Euro vorgenommen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 10 300,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 10. Februar 2011, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Dezember 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek
Abteilung 802

1208

Zwangsversteigerung

902 K 26/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Legienstraße, Steinfeldtstraße 2, 4 a–d, 6 belegene, im Grundbuch von Schiffbek Band 223 Blatt 6826 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 5502/638 094 Miteigentumsanteilen an dem 5839 m² großen Flurstück 2008, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 66, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete etwa 54,69 m² große 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im VIII. Obergeschoss links des in den Jahren 1965/1966 errichteten dreizehngeschossigen Mehrfamilienhauses in der Steinfeldtstraße 4 b. Neben den zwei Zimmern (20,28 m²/14,72 m²) stehen Küche, Flur, Bad/WC, Abstellkammer sowie eine Loggia zur Verfügung. Die Beheizung erfolgt über Fernwärme, die Warmwasserversorgung dezentral über elektrische Einzelgeräte. Die Wohnung befindet sich baulich in einem deutlich unterdurchschnittlichen Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 24 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 9. Februar 2011, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. August 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Dezember 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 902 1209

Zwangsversteigerung

323 K 67/09 und 323 K 68/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Heidacker 64, 66, 68, Dallbregen belegenen, im Grundbuch von a) Eidelstedt Blatt 9025 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 4350/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 2529 m² großen Flurstück 951, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 11, und b) Eidelstedt Blatt 9052 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 2/1000 Miteigentumsanteilen an dem oben genannten Flurstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz in der Garagenanlage Nummer 116, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das vermietete Wohnungseigentum befindet sich im Hauseingang Heidacker 66, II. Obergeschoss rechts. Die Wohnfläche beträgt etwa 72 m², die sich auf drei Zimmer, Flur, Küche, Bad und Balkon verteilt. Gaszentralheizung mit Warmwasserversorgung. Der Wohnung ist ein Kellerraum als Sondernutzungsrecht zugeordnet worden. Baujahr der Mehrfamilienhausanlage: 1971. Die Anlage umfasst 44 Einheiten, davon 22 Wohneinheiten. Der vermietete Stellplatz befindet sich in der Tiefgarage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 78 000,– Euro für das Wohnungseigentum, Verfahren 323 K 67/09, 10 000,– Euro für das Teileigentum, Verfahren 323 K 68/09.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 23. Februar 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 29. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Dezember 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona
Abteilung 323 1210

Ausschlussurteil

818 C 56/09. In der Aufgebotssache 1. Schreiber, Silke, Kielmannseggstraße 69, 22043 Hamburg, 2. Kogel, Andrea, 3. Bunge, Carsten, vertreten durch den Liquidator Hans J. Wehl, Kantstraße 10, 64850 Schaafheim, – Antragsteller –, Prozessbevollmächtigter: Notar Prof. Dr. Peter Rawert, Ballindamm 40, 20095 Hamburg, Geschäftszeichen: 2009:00458RA/HO, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek durch den Richter am Amtsgericht Dr. Salis für Recht:

1. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Bramfeld, Band 245, Blatt 7512 in Abteilung III unter Nummer 7 für die Kreditkasse der Hausinstandsetzung GmbH, Hamburg Altona eingetragene Hypothek von 8000,– DM wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Hamburg, den 22. Oktober 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 818 1211

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Die Firma **BEO Consulting GmbH,** Amtsgericht Hamburg HRB 78570, ist durch Gesellschafterbeschluss vom 21. Oktober 2010 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Olaf Burmann, Zinnkrautweg 9, 22395 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 15. November 2010

Der Liquidator 1212

Gläubigeraufruf

Die Firma **Raimond's Cafe GmbH** (HRB 31579), Ahrensburger Straße 113, 22045 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 17. November 2010

Der Liquidator
Heinz Lehnebach 1213

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).